

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 2162-2664

**Telefax**  
089 2162-3664

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
08.03.2016  
PI/G-4254-4/833 W

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
64-5703/145/88

München,

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl FREIE WÄHLER vom 04.03.2016 betreffend Folgen der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen bei CETA für den Berufstand der Rechtsanwälte**

Anlage:  
4 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

*Frage 1: Inwieweit ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Berufstand der Rechtsanwälte von der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada betroffen?*

CETA schafft in Kapitel 11 „Mutual Recognition of Professional Qualifications“ (im Vertragstext ab Seite 87, Vertragstext nach Abschluss der Rechtsförmlichkeitsprüfung:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc\\_154329.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf))

**Postanschrift**  
80525 München  
**Hausadresse:**  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

**Telefon Vermittlung**  
089 2162-0  
**Telefax**  
089 2162-2760

**E-Mail**  
poststelle@stmwi.bayern.de  
**Internet**  
www.stmwi.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

einen Rahmen für den späteren Abschluss von Abkommen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (sog. Mutual Recognition Agreements – MRA) in regulierten Berufen, wozu grundsätzlich auch der Rechtsanwaltsberuf gehört. Dieser sog. „enabling approach“ bedeutet, dass das CETA-Abkommen selbst nicht zur Anerkennung von in Kanada erlangten Qualifikationen in der EU oder umgekehrt führt. Ein MRA kann aber - auch im Bereich der anwaltlichen Tätigkeit - auf der Grundlage von CETA ausgehandelt werden, wenn die jeweiligen Berufsverbände eine entsprechende Empfehlung formulieren.

*Frage 2: Welche Möglichkeiten wird nach Kenntnis der Staatsregierung das geplante "Joint Committee" in CETA haben, Qualifikationen im Rahmen des Berufsstands der Rechtsanwälte gegenseitig anerkennen zu können?*

Das „Joint Committee on Mutual Recognition of Professional Qualifications“ („MRA-Committee“), das entsprechend Art. 26.2.1(b) des CETA-Vertragstextes gegründet wird, ist für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht zuständig.

Das MRA Committee prüft Vorschläge zur Verhandlung eines MRA daraufhin, ob diese im Einklang mit den Verpflichtungen aus CETA stehen und leitet ggf. entsprechende Verhandlungen ein. Ein MRA kann nur zustande kommen, wenn die Vertragsparteien mitgeteilt haben, dass sie die hierfür erforderlichen internen Voraussetzungen geschaffen haben.

*Frage 3: Besteht nach Auffassung der Staatsregierung eine theoretische Möglichkeit auf Basis des bekannten Vertragstextes, dass das "Joint Committee" das zweite juristische Staatsexamen mit einem vergleichbaren kanadischen Abschluss gleichstellt und eine gegenseitige Anerkennung ermöglicht?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*Frage 4: Wie soll nach Kenntnis der Staatsregierung das Prozedere der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen im Rahmen des "Joint Committees" ablaufen?*

Hierzu wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.

*Frage 5: Ist nach Auffassung der Staatsregierung gewährleistet, dass Beschlüsse des "Joint Committees" durch Übertragung von Entscheidungsbefugnissen ausreichend demokratisch legitimiert sind, obwohl weder parlamentarische Kontrolle noch Einflussmöglichkeit vorgesehen ist und Entscheidungen dieses Gremiums irreversibel sein sollen?*

Hierzu wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Josef Pschierer